

Informationen über die Telefonseelsorge Vorarlberg



Rahmenbedingungen:

Im Herbst 1981 haben die ersten 24 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Dienst am Telefon begonnen. Inzwischen arbeiten ca. 70 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Telefonseelsorge. Begleitet werden Sie von 2 hauptamtlichen Mitarbeitern: Sepp Gröfler, Leiter der Telefonseelsorge und DSA Barbara Moser-Natter, stellvertretende Leiterin.

Rechtsträger ist der Verein: „Arbeitsgemeinschaft für Telefonseelsorge und Krisenintervention. Der Verein wird von der Diözese Feldkirch, dem Land Vorarlberg, der evangelischen Kirche, der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, Vereinsmitgliedern und privaten Spenden finanziert.

Ziele der Telefonseelsorge

Ziel der Telefonseelsorge ist es, Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten, hören zu, klären, ermutigen, strukturieren, informieren oder helfen, eine Entscheidung herbeizuführen.

Angebote der Telefonseelsorge:

- Notruftelefon 142
- Mailberatung www.142online.at
- projektbezogene Hotline
- Jugendarbeit.

Die Telefonseelsorge ist die einzige Beratungseinrichtung im Land, die rund um die Uhr erreichbar ist. Sie bietet allen Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen, in Krisen und Suizidgefahr die Möglichkeit, befähigte und verschwiegene Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen zu finden. Jeder Anrufer, jede Anruferin hat die Möglichkeit, anonym zu bleiben.

Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Telefonseelsorge:

- Belastbarkeit
- Lernbereitschaft und Lernfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Flexibilität
- Offenheit
- Fähigkeit im sprachlichen Ausdruck
- Fähigkeit zur Abgrenzung
- Reflexionsfähigkeit

Der Auswahlprozess:

Von künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin der Telefonseelsorge wird die Fähigkeit, autonomen Handelns in hoher Eigenverantwortlichkeit erwartet. Das Ausbildungsteam und die Bewerberinnen und Bewerber sind daher gefordert, eine sorgfältige Entscheidung bezüglich einer Mitarbeit zu treffen.

Nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten und mit einem Foto versehenen Bewerbungsbogens laden wir Sie zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch mit einem oder zwei Verantwortlichen aus dem Team der Telefonseelsorge ein. Anschließend wird aus den eingegangenen Bewerbungen eine Ausbildungsgruppe mit beschränkter Teilnehmerzahl gebildet.

Während oder gegen Ende der Ausbildung entscheiden wir uns mit beiderseitiger Zustimmung für oder gegen einen Dienst am Telefon.

Auf die Teilnahme der Ausbildung folgt nicht automatisch eine Mitarbeit am Telefon.

Die Ausbildung:

Der gute Wille und die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, sind sehr wichtig für eine Mitarbeit, reichen aber für die Arbeit am Telefon nicht aus. Eine gute Vorbereitung ist daher notwendig.

Die Ausbildung umfasst:

- ein Auswahlgespräch
- 5 Ausbildungswochenenden (Freitag Nachmittag bis Sonntag Mittag)
- 12 Ausbildungseinheiten (à 3 Stunden abends oder samstags)
- Hospitationen (= begleiteter Dienst am Telefon) im Ausmaß von ca. 40 - 50 Stunden
- 1 bis 2 Exkursionen in soziale Einrichtungen des Landes

Die Ausbildung an allen Ausbildungsterminen ist verpflichtend.

In der Ausbildung lernen die TeilnehmerInnen

- die Probleme und Lebensbereiche der Anrufer und Anruferinnen kennen und eine Verbindung zu eigenen Erfahrungen herzustellen,
- Gestaltung des Gesprächs am Telefon,
- eine Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit durch Übungen und Rollenspiele,
- sich selbst und seine eigenen Fähigkeiten, Ressourcen, Ängste, Bedürfnisse, Gefühle und Reaktionen deutlicher wahrzunehmen,
- die eigenen Möglichkeiten und Grenzen realistischer einzuschätzen,
- die sozialen Einrichtungen des Landes kennen,
- die theoretischen Hintergründe zu den wichtigsten Problembereichen am Telefon.

Kosten der Ausbildung

Die Ausbildung ist kostenlos. Es wird allerdings ein Selbstbehalt für die Übernachtungs- u. Verpflegungskosten bei den Ausbildungswochenenden erbeten.

Die Schweigepflicht:

Die Ausbildung ist nur durch einen bestimmten Praxisbezug möglich (durch Hospitationen usw.). Daher unterschreibt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer zu Beginn des Kurses eine Schweigepflichtserklärung. Diese gilt auch noch, wenn der Kurs abgebrochen wird. Sie gilt ebenso nach Beendigung der Mitarbeit bei der Telefonseelsorge und beinhaltet auch, dass außer Ihren nächsten Angehörigen niemand erfährt, dass Sie MitarbeiterIn bei der Telefonseelsorge sind. Bitte achten Sie schon jetzt darauf, dass Sie möglichst wenig Menschen in Ihre Pläne einweihen, sich bei uns als MitarbeiterIn zu melden. Sie müssen bedenken, dass jeder, dem Sie davon erzählen, unter Umständen daran gehindert wird, bei uns anzurufen, weil er befürchten muss, eine/n Bekannte/n am Telefon anzutreffen.

Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Telefonseelsorge:

Für die Organisation der Mitarbeit hat es sich als sinnvoll erwiesen, mindestens 3 Jahre mitzuarbeiten. Ein früheres Beenden der Arbeit am Telefon ist dann erforderlich, wenn sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter den Anforderungen nicht mehr gewachsen fühlt, oder die körperliche und seelische Gesundheit gefährdet ist. In diesem Fall sollte eine Klärung mit der Leitung der Telefonseelsorge erfolgen. Auch die Leitung kann die Zusammenarbeit beenden.

Der Telefondienst umfasst ca. 12 Stunden pro Monat (auch an Wochenenden, Feiertagen und nachts). Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für die Eintragung der Dienste selbst verantwortlich. Verpflichtend ist auch die Teilnahme an einem Supervisionsabend pro Monat und der Besuch von mindestens einer internen Fortbildungsveranstaltung im Jahr.